



6. Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung

21. und 22. Juni 2018
Hospitalhof Stuttgart

Protokoll Workshop 4

Praxisworkshop: IKT-Ausschreibungen mit sozialen Kriterien konkret

Mit Manfred Abele (Zentraler Einkauf Stuttgart), Henning Elbe (Dataport) und Jens Lehner (IT.Niedersachsen) sowie als Resource Person Katja Gnittke (WMRC Rechtsanwälte)

Dokumentation: Uta Umpfenbach

Im Workshop sollten die Praxisbeiträge aus dem Plenum am Vormittag vertieft werden. Franziska Singer, Sustainability Training, moderierte den Workshop. Beteiligt waren auf dem Podium: Manfred Abele (Zentraler Einkauf Landeshauptstadt Stuttgart), Henning Elbe (Dataport), Jens Lehner (IT.Niedersachsen) und Katja Gnittke (WMRC Rechtsanwälte).

Zur Standortbestimmung wurden zu Beginn zwei Handyabfragen gestartet. In der Runde saßen acht Personen mit Erfahrungen mit sozial verantwortlichen IT-Beschaffung und sechs Personen, die diesbezüglich Aktivitäten starten oder planen.

Folgende besondere Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung sahen die Teilnehmenden (Mehrfachnennungen waren möglich): Akzeptanz, Rahmenverträge, Rechtsgrundlagen, Komplexität, Wissen und Kosten.

Im Podium wurden dann einige der Herausforderungen aufgegriffen, wie z.B. die Kostenfrage. Bei Dataport sind viele Mitarbeiter*innen in das Thema involviert: Mehrere Verhandlungsrunden sind notwendig und auch der ambitionierte halbjährliche Rhythmus der Berichterstattung ist zeit- und damit kostenaufwändig. Von Herstellerseite ist die Zertifizierung ein Kostenfaktor, zumal die IT-Geräte sehr schnelllebig sind. Bei der Landeshauptstadt Stuttgart wird viel über politische Rücken- deckung erreicht. IT.Niedersachsen geht mit den höheren Kosten durch die Beschaffung der Nager-IT-Computermaus offensiv um. Sie empfehlen zu erläutern, was damit erreicht wird, z.B. die Ver- hinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die Herangehensweise an den Beschaffungsvorgang ist unterschiedlich. Die Landeshauptstadt Stuttgart setzt eher auf Zertifikate nach einer Marktanalyse. IT.Niedersachsen arbeitet auf Vertrauensbasis mit NagerIT zusammen, setzt auf Managementsysteme und schaut sich Auditberichte an.

Für Dataport ist der Dialog ein Werkzeug. Sie planen z.B. einen Werksbesuch bei Foxconn Tschechien sie wollen sich auch mit dem Modell Electronics Watch beschäftigen. Sie nutzen Synergieeffekte bei der Ausschreibung von großen Volumina. Das können kleinere Kommunen und selbst eine Stadt wie Stuttgart nicht erreichen.

Aus rechtlicher Sicht können Produktzertifikate unter Qualität abgefragt werden. Der Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen, wie z.B. Zuckerrohr im Gehäuse und Holz im Scrollrad der NagerIT-Computermaus, kann in der Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung aufgegriffen werden.

An das Podium schloss sich Gruppenarbeit an. Hier tauschten sich Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Kontexten aus. Aus der Gruppenarbeit ergaben sich auch noch Fragen an die Expert*innen.

Ein neuer Aspekt in der Diskussion war die Nutzung von gebrauchten Geräten und Bauteilen. Der Recyclingaspekt sollte im Beschaffungsvorgang mitgedacht werden. BITKOM diskutiert dies schon.

Was ist kurzfristig umsetzbar? Wichtige Tipps waren: Einfach mal mit einem Produkt anfangen, die Endfertigungsstätten – als erstes Glied der Lieferkette – hinterfragen, die Ausschreibung konkret fassen und die Kontrolle mitdenken. Bei der Bieterreignung können Auditberichte abgefragt werden. Ein Hinweis war, dass eine ordentliche Produktionsstätte in der Regel nach ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert ist.

Es wurde die Befürchtung geäußert, dass man schnell auch mal ohne Bieter dasteht, wenn man nur auf Auditberichte setzt. Die Landeshauptstadt Stuttgart setzt auf Marktanalysen, Bieterdialoge und Zertifikate.

Dazu gibt es interessante Branchenlösungen: In der Abfallwirtschaft ist das Entsorgungsfachbetriebszertifikat verbreitet, das Anforderungen an die Betriebsorganisation stellt. Ein Entsorgungsfachbetrieb darf im Rahmen der zertifizierten Tätigkeit einen Dritten regelmäßig nur dann beauftragen, wenn dieser hinsichtlich der übernommenen Tätigkeit ebenfalls als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist oder bestimmte Voraussetzungen nachgewiesen werden.

Ein letzter hilfreicher Hinweis zu rechtlichen Fragen betraf Rahmenverträge: Sie sind nicht statisch und können im gewissen Umfang weiterentwickelt werden, technische und auch soziale Standards betreffend. Dies muss nur bereits im Vergabeverfahren transparent gemacht werden. Diese Möglichkeit wird im § 132 Abs. 3 des GWB beschrieben.

Es ist gut, an dem Thema weiterzuarbeiten: Je selbstverständlicher nachhaltige öffentliche Beschaffung wird, desto eher wird sie durch die Entscheider*innen und Beschaffer*innen umgesetzt.